

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,
Frau Both-Peckham und Herr Robeck

DS 0631/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Energie- und Wärmeversorgung in Zeiten des Krieges gegen die Ukraine - Teil 2; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Both-Peckham,
sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. *In welcher (veränderten) Form wird die Stadtverwaltung ab sofort bei Neubau und Sanierung von städtischen Gebäuden, Schulen, Kindergärten u. ä. auf die notwendige Lösung von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reagieren?*

Der Einsatz von Kohle und Heizöl wurde in den letzten Jahren fast vollständig durch Fernwärme und Gas ersetzt. Die Stadt Erfurt ist auf die Bereitstellung des Energieträgers Gas durch die SWE angewiesen. Ein vollständiger Umstieg auf nicht fossile Energieträger ist daher derzeit nicht möglich. Bei Sanierungen und Neubauten werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Sollten abweichende Forderungen aus der Politik umgesetzt werden sollen, kann die Umsetzung dieser Forderungen im Rahmen der Möglichkeiten geprüft werden.

2. *Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet die Stadtverwaltung aufgrund der kürzlich beschlossenen Aufteilung der CO₂-Steuer zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen? Bitte gehen Sie hier nur auf die Fälle ein, in denen die Landeshauptstadt entweder als Vermieterin oder Mieterin betroffen ist.*

Die Landeshauptstadt Erfurt hat Gebäude, Gebäudeteile und einzelne Räumlichkeiten in 241 verschiedenen Gebäuden mit ca. 280 Vermietungsvorgängen (ausschließlich bebaute Grundstücke), die sich in ihrem Eigentum befinden, vermietet. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit der Umlage der CO₂-Steuer. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann auf die Vermietungsvorgänge im Detail nicht eingegangen werden.

Des Weiteren ist bei 68 von 80 Anmietungsvorgängen, in denen die Landeshauptstadt Erfurt Mieterin ist, die Umlage der CO₂-Steuer zu

Seite 1 von 2

erwarten.

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht fassbar, da die in den letzten Wochen erfahrene Preissteigerung insbesondere im Energiebereich nicht kalkulierbar und erst recht nicht planbar war/ist. Mit Vorlage des quartalsmäßigen Trancheneinkaufs im 3. Quartal sind die weiteren Auswirkungen ggf. bezifferbar.

3. Kann heute schon beziffert werden, welche zusätzlichen personellen und fachlichen Ressourcen und Kapazitäten die Stadtverwaltung vorhalten bzw. aufbauen muss, um all die notwendigen Schritte der Transformation zügig gehen zu können und wie viele Mitarbeitende stehen aktuell für diese Themen im Amt 23 zur Verfügung?

Dazu sind keine Aussagen möglich. Derzeit stehen im Amt für Gebäudemanagement keine Mitarbeitenden dafür zur Verfügung. Es wird eingeschätzt, dass die Mitarbeiterzahl in allen Fachbereichen erheblich (um ca. um 25%) aufgestockt werden muss. Das ist auf Grund des Fachkräftemangels unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein